

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE DIELSDORF

DATUM: Montag, 6. Dezember 2021
ZEIT: 19:00 - 19:15 Uhr
ORT: Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6, Dielsdorf

VORSITZ: Denz Andreas, Gemeindepräsident

PROTOKOLL: Nussbaumer Nando, Gemeindeschreiber

STIMMENZÄHLER: Nussbaumer Peter
Frey Rolf

ANWESENDE: 50 Stimmberechtigte
3 Personen ohne Stimmrecht

Dieses Protokoll umfasst

Seite	139	bis	144
Gesch. Nr.	26	bis	26

FESTSTELLUNGEN**FORMELLER ART:**

Die Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugänglich gemacht. Die formelle Einladung ist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Anträge und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen – während der gesetzlichen Frist – allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen. Die Personen ohne Stimmrecht sind aufgefordert worden, ausserhalb des Stimmberechtigtenblocks Platz zu nehmen.

STIMMRECHT:

Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

**RECHNUNGS-
PRÜFUNGS-
KOMMISSION:**

Die RPK Dielsdorf hat über folgende Geschäfte beraten:

1. Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.

**ANFRAGEN GEMÄSS
§ 17 GG:**

Innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ist keine Anfrage eingegangen.

TRAKTANDEN

Zur nachstehenden Traktandenliste werden keine Einwände erhoben:

1. Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.

Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss.**26**

10. Finanzen
 10.07. Voranschläge (im Archiv in Abl. III A. + B.)

Ausgangslage / Beleuchtender BerichtErfolgsrechnung**0 Allgemeine Verwaltung**

Die Nettoaufwendungen in diesem Bereich sind etwas höher als im Vorjahr. Dies wird hauptsächlich durch eine erhöhte Bautätigkeit und die damit verbundenen Baupolizeikontrollen verursacht. Im Werkhof muss das Salzsilo aufgrund von Korrosion dringend ersetzt werden. Der Kiesplatz beim Büchihaus wird durch einen Plattenbelag ersetzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Kosten sind etwas höher als im Vorjahr. Die jährliche Entschädigungspauschale für die Kantonspolizei ist von CHF 14.00 (3000 bis 5999 Einwohner) auf CHF 18.00 (6000 bis 8999 Einwohner) pro Einwohner gestiegen. Aufgrund der Neubeschaffung von Brandschutzkleidung und Anschaffung von Pflichtmaterial plant die Feuerwehr mit höheren Kosten.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Funktionen in diesem Bereich weisen Nettoaufwendungen analog dem Vorjahr auf. Einzig der Betriebsdefizitbeitrag an die Sportanlagen Erlen fällt höher aus als im Vorjahr.

4 Gesundheit

Der Trend der Kostensteigerungen ist nach wie vor ungebrochen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde jedoch keinen Spielraum, dieser Tendenz entgegenzuwirken.

5 Soziale Sicherheit

Zwei wesentliche Gesetzesänderungen haben zu einem tieferen Budget in diesem Bereich geführt. Aufgrund der Kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 hat der Kantonsrat die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Damit erhöht sich der Staatsbeitrag von bisher 50 % auf neu 70 %. Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz wird ebenfalls ab 2022 eingeführt. Die Kinder- und Jugendheimplatzierungen werden nun vom Kanton übernommen. Die Gemeinden beteiligen sich dafür neu mit CHF 87.50 pro Einwohner an den Kosten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) rechnet mit einer höheren Unterdeckung im 2022. Der Gemeindebeitrag erfährt dadurch eine Steigerung um 25% gegenüber dem Vorjahr.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Kühlanlage in der Kadaversammelstelle muss ersetzt werden, was zu etwas höheren Kosten im allgemeinen Abfallbereich (nicht gebührenfinanziert) führt. Die Investitionen für die Hochwasserschutzmassnahmen führen zu höheren Abschreibungen bei den Gewässerverbauungen. In der Raumplanung startet ein neues Projekt betreffend kommunaler Energieplanung. Zudem sind Mehrkosten für raumplanerische Gutachten und Abklärungen vorgesehen.

Im Abwasserbereich wird aufgrund des im 2015 begonnenen Ausbaus der Kläranlage Fischbach-Glatt und des steigenden Unterhalts der Abwasserkanäle eine Anpassung der Abwassergebühren zu prüfen sein. Bei der Abfallwirtschaft und bei der Trinkwasseraufbereitung besteht zumindest momentan kein Handlungsbedarf für eine Gebührenanpassung.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist tiefer aufgrund der angekündigten Gewinnausschüttung der ZKB für 2022.

9 Finanzen und Steuern

Gegenüber dem Vorjahr kann von einer leicht positiven Entwicklung ausgegangen werden. Diese vorsichtige Prognose beruht auf der Beobachtung von kaum nennenswerten Auswirkungen auf die Steuereinnahmen durch die Corona-Pandemie. Für 2022 wird aufgrund der Vorjahre mit höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet. Der Ressourcenzuschuss 2022, basierend auf der Steuerkraft 2020, wird um 15 % tiefer ausfallen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoaufwendungen in der Investitionsrechnung resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Gewässerverbauungen und dem Ausbau der Kläranlage Fischbach-Glatt, welche zusammen knapp 60 % der geplanten Nettoinvestitionen ausmachen. Die Hochwasserschutzmassnahmen kommen voran, werden aber aufgrund von längeren Behandlungsfristen beim AWEL nicht vor 2023 abgeschlossen werden können. Die Strassensanierungen machen weitere 27 % der Nettoinvestitionen aus. Weitere kleinere Investitionen sind für den Rückbau der Zivilschutzanlage Breite und für zwei Fahrzeuganschaffungen der Feuerwehr geplant. Die Digitalisierung der Archivierung wurde vom laufenden Jahr ins 2022 verschoben. Ferner sind Investitionsbeiträge für Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindehaus und dem Werkgebäude vorgesehen.

Kosten für die Entwicklung Areal Zentrumspark und Investitionen zur Werterhaltung der Sportanlage Erlen sind wie bereits im Vorjahr ebenfalls berücksichtigt.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung betreffend Finanzvermögen ist der Projektierungsanteil der Gemeinde als Grundstückseigentümer für die Zentrumsplanung vorgesehen.

Das Budget 2022 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	24'242'200
	Ertrag ohne Steuern	CHF	17'973'400
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	6'268'800
	Steuerertrag 46% von CHF 13'180'000	CHF	6'062'800
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	206'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	10'376'100
	Einnahmen	CHF	6'628'300
	Nettoinvestition	CHF	3'747'800
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	16'000
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	16'000

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Dielsdorf für das Jahr 2022 auf 46%.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 04.10.2021 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dielsdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt am 16.11.2021 der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 46% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Behandlung / Beratung

Erläuterung des Geschäfts durch Finanzvorsteher Severin Huber.

Abstimmung

Die Vorlage wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf in vorstehendem Wortlaut.
2. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022 auf 46% (Vorjahr 46%).
3. Mitteilungen:
 - ✓ RPK Dielsdorf, J. Meier
 - ✓ GR S. Huber, Finanzvorsteher
 - ✓ Abteilung Finanzen Dielsdorf
 - ✓ Abteilung Präsidiales Dielsdorf (Publikation)

RECHTLICHES:

Die Gemeindeversammlung erhebt gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung keine Einwände.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll liegt 30 Tage ab Publikation im Gemeindehaus Dielsdorf, am Schalter der Gemeinderatskanzlei, zur Einsicht auf und steht bis zum selben Zeitpunkt unter www.dielsdorf.ch zum Download bereit. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, verlangt werden.

SCHLUSSWORT:

Der Vorsitzende klärt die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer über die rechtlichen Bestimmungen auf, dankt für das Interesse, erklärt die Versammlung der Politischen Gemeinde für geschlossen und übergibt das Wort dem Präsidenten der Primarschulgemeinde.

**FÜR DIE RICHTIGKEIT
UND VOLLSTÄNDIGKEIT
DES PROTOKOLLS:**

Gemeindeschreiber:

Gemeindepräsident:

Stimmenzähler:

Stimmenzähler: